

Ausschreibung

- Innovation an Fachhochschulen -

1. Zielsetzung

Die niedersächsischen Fachhochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu Forschung, Transfer und Innovation im Wissenschaftssystem. Sie sind Motoren der regionalen Entwicklung und Innovationstreiber für Kleine und Mittlere Unternehmen und damit prägende Elemente des sie umgebenden Wissenschaftsraums. In der aktuell von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen durchgeführten Potenzialanalyse, die das gesamte niedersächsische Wissenschaftssystem in den Blick nimmt, sollen die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften hier ausdrücklich einbezogen werden und mit ihren spezifischen Bedarfen berücksichtigt werden.

Das Land Niedersachsen und die VolkswagenStiftung verfolgen mit dieser Ausschreibung das Ziel, die Fachhochschulen vor dem Hintergrund der Potenzialanalyse in ihrer weiteren individuellen Profilierung gezielt zu unterstützen, gerade auch in ihrem spezifischen regionalen Kontext mit Blick auf die strategische Gesamtperspektive. Die Ausschreibung soll den Fachhochschulen die Möglichkeit bieten, thematische Schwerpunktsetzungen in Forschung, Lehre, Vernetzung und Wissensaustausch vorzunehmen, um sich im Wettbewerb um weitere Drittmittel besser einbringen zu können. Die angewandte Forschung in Niedersachsen soll insgesamt gestärkt und die bestehende Förderlücke zwischen der Grundlagenforschung mit ihren Förderinstrumenten und den auf verwertbare Produktinnovationen gerichteten Fördermaßnahmen der anwendungsorientierten Forschung andererseits abgebaut werden.

Auch die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die Stärkung von anwendungsorientierter Forschung und Transfer zur Schaffung und Stärkung regionaler sowie überregionaler Innovationsökosysteme als eindeutiges Ziel formuliert. Die für die strategische Stärkung an der jeweiligen Fachhochschule vorgesehenen Mittel können auch für Maßnahmen zur Stärkung der Hochschule im Kontext der erwarteten Bundesprogramme verwendet werden.

Die Zielsetzung der Ausschreibung orientiert sich damit auch an den Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen aus ihrer Stellungnahme „Stand und Perspektive der Forschung an Fachhochschulen in Niedersachsen“ sowie der Entschließung

des HRK-Senats „Förderprogramm Anwendungsorientierte Forschung“ vom 12. März 2019, die u.a. vorsehen:

- Durch Maßnahmen des Landes (bspw. Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Reduktion der Lehrverpflichtungen) soll die Stärkung und Profilierung von Forschungsschwerpunkten der Fachhochschulen unterstützt werden.
- Förderung der Schwerpunktbildung und Vernetzung mit anderen Fachhochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Einwerbung von Mitteln aus öffentlich geförderten Programmen.
- Förderung von Forschungsprojekten mit Anwendungs- und Transferbezug, die themenoffen und disziplinunabhängig sind.
- Weiterentwicklung der vielfältigen Formen des Wissens- und Technologietransfers durch Vernetzung und Kooperation mit anderen Wissenschaftseinrichtungen, nicht-gewerblichen Organisationen, Bildungs- und Kultureinrichtungen oder Industrie.

2. Förderangebot

Die Ausschreibung beinhaltet zwei Förderlinien, für die das Land und die VolkswagenStiftung insgesamt 15 Mio. EUR aus dem Niedersächsischen Vorab zur Verfügung stellen.

Förderlinie 1

Die Hochschulleitungen sind eingeladen, ausgehend von der Potenzialanalyse ein strategisches Konzept für die Profilierung und Weiterentwicklung ihrer jeweiligen Fachhochschule zu skizzieren, das in der Kombination konkreter Maßnahmen strukturbildende Effekte beinhalten soll. Die Konzepte werden mit einem Beratungskreis in einem peer-to-peer-Verfahren diskutiert und ggf. weiterentwickelt, sodass jede Fachhochschule einmalig mit einer möglichst optimal auf sie zugeschnittenen Förderung mit maximal 1,5 Mio. EUR unterstützt werden kann. Hierfür stehen insgesamt 9,0 Mio. EUR zur Verfügung (weitere Informationen zur Antragstellung in **Anlage 1**).

Förderlinie 2

Die zweite Förderlinie zielt auf den Ausbau und die Weiterentwicklung von innovativen inter- und transdisziplinären Forschungsvorhaben mit mindestens zwei Projektbeteiligten, die sich bottom-up aus den forschungsstarken Bereichen innerhalb der Fachhochschule oder in Zusammenarbeit mit außen ergeben. Die Forschungsvorhaben sollen sich thematisch an gesellschaftlichen Herausforderungen und Transformationsnotwendigkeiten orientieren. Damit soll zum einen die Sichtbarkeit der Forschungsthemen erhöht und zum anderen die

Anschlussfähigkeit für weiterführende Angebote geschaffen werden. Gleichzeitig sollen damit die Fachhochschulen in Niedersachsen für den Wettbewerb um andere Mittel aus öffentlich geförderten Programmen gestärkt werden. In dieser Förderlinie sind zunächst zwei Stichtage in 2022 und 2023 geplant zu denen entsprechende Projektskizzen eingereicht werden können. Die Begutachtung der Projektvorschläge erfolgt in einem zweistufigen peer-review-Verfahren (zunächst Einreichung einer Skizze und im positiven Fall eines ausführlichen Antrags). Ein entsprechendes Verbundprojekt kann mit maximal 500.000 EUR gefördert werden. Für die Förderlinie 2 stehen insgesamt 6,0 Mio. EUR zur Verfügung (weitere Informationen zur Antragstellung in **Anlage2**).

In **beiden Förderlinien** besteht die Möglichkeit zur Beantragung von Infrastrukturmaßnahmen (insbes. Anschaffung von Forschungsgeräten), um neue profilbildend wirkende Forschungsvorhaben durchführen zu können. Beteiligte Professorinnen und Professoren können von der Lehre bis zu 50% gem. §9 LVVO zeitlich entlastet werden. Die Ausschreibung sieht auch eine mögliche Kooperation mit Universitäten sowie insbesondere die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch kooperative Promotionen vor.

3. Ansprechpartner:innen

VolkswagenStiftung, Niedersächsisches Vorab

Dr. Franz Dettenwanger

Tel.: 0511 83 81-217, E-Mail: dettenwanger@volkswagenstiftung.de

Simone Künnecke

Tel.: 0511 83 81-255, E-Mail: kuennecke@volkswagenstiftung.de

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Katharina Pfeiffer, Referat 11

Tel.: 0511 120-2632, E-Mail: katharina.pfeiffer@mwk.niedersachsen.de